

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung einer Teilfläche an der Gemeindestraße Mühlenweg; Ot. Weslarn

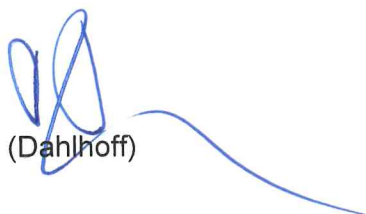
Die Gemeinde Bad Sassendorf beabsichtigt, die nachfolgende Teilfläche an der Gemeindestraße Mühlenweg, Ot Weslarn, einzuziehen:

Teilfläche Gemarkung Weslarn, Flur 2, Flurstücke 92 gem. im beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Einziehung soll erfolgen, da das Teilstück auf Dauer für öffentliche Zwecke entbehrlich ist.

Dieses Vorhaben wird hiermit entsprechend den straßenrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der z. Z. gültigen Fassung in analoger Anwendung bekannt gemacht.

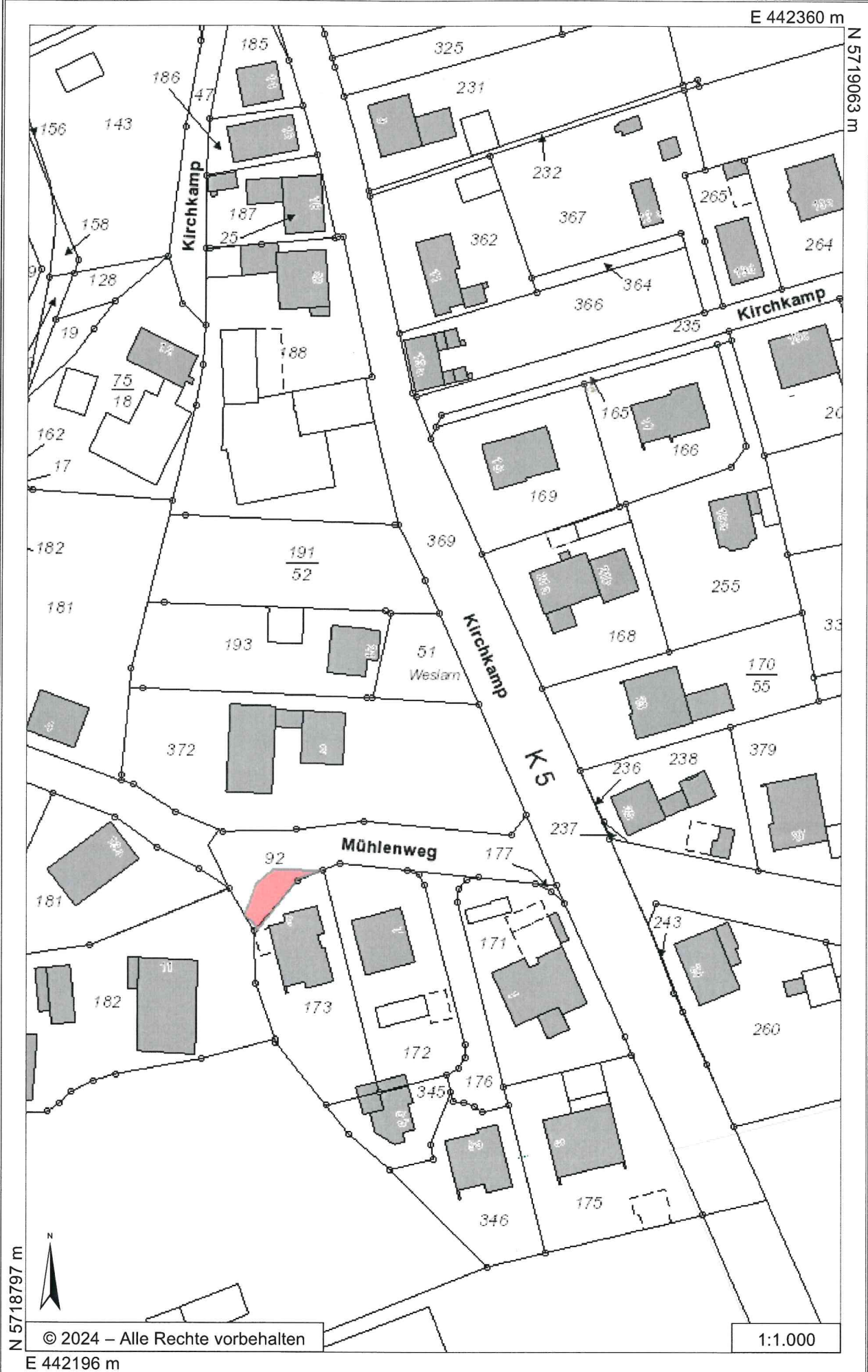
Einwendungen gegen die geplante Einziehung der o. g. Fläche können bei der Gemeindeverwaltung, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf, vom Tage der Bekanntmachung bis zu drei Monaten im Anschluss geltend gemacht werden.


(Dahlhoff)

Anlage: Lageplan

E 442360 m

N 5719063 m



N 5718797 m



© 2024 – Alle Rechte vorbehalten

1:1.000

E 442196 m